

# TOP:

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** V/2022/0566

**Datum:** 18.02.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2022/2023: KiBiz-Meldung

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2022/2023.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:  FB 51	Wenn nein Deckungsvorschlag:
---------------------------	--	---------------------------------	---------------------------------

## Stellungnahme:

Die Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt sowohl die durch die KiBiz-Novelle zum 01.08.2020 veränderten Rahmenbedingungen als auch die durch die KiBiz-Meldung fortgeschriebenen Kinderzahlen inkl. Betreuungsform und -umfang. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden ebenfalls in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

## Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet, jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest.

Trotz der pandemischen Lage konnte die jährliche Trägerversammlung/Trägerkonferenz am 23.09.2021 in Präsenz stattfinden. Im Rahmen dessen wurden die freien Träger gebeten, ihre Belegungswünsche für das KGJ 2022/2023 an das Jugendamt zu melden. Nach entsprechender Prüfung und einigen bilateralen Abstimmungsgesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können. Die Meldung umfasst die maximal möglichen Kapazitäten, inkl. der genehmigungsfreien Überschreitungsplätze sowie vereinzelt genehmigungspflichtige Überbelegungen.

Anfang Februar 2022 wurde die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen aufgenommen.

Aus der **im Ratsinformationssystem** hinterlegten Übersicht sind Betreuungsplätze und Betreuungsumfang aller Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze zu ersehen. Diese Angaben müssen dem Land NRW zum 15. März 2022 gemeldet werden. Die endgültige Meldung wird voraussichtlich geringfügig von der hinterlegten Tabelle abweichen und in der Sitzung in der aktuellen Fassung vorgelegt, falls sich nach der Vorlagenerstellung Änderungen ergeben.

Meckenheim, den 18.02.2022

Anna Sitner  
\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

## Anlagen:

Übersicht Betreuungsplätze und Betreuungsumfang vom 21.02.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen